

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis bedürfen Dienstreisen der Genehmigung des Kreisausschusses.

|                |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

In der Zeit vom 05. – 11.04.2005 wird im Rahmen des EU-Projektes, das der Rhein-Sieg-Kreis zur Zeit gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der italienischen Stadt Spoleto in den kambodschanischen Provinzhauptstädten Batambang und Siam Reap durchführt, eine Delegation des Rhein-Sieg-Kreises nach Kambodscha reisen. Die Delegation wird vom Landrat geführt. Die Abg. Hornung, Becker und Pagels werden ihn u.a. bei der Eröffnung des neu eingerichteten Bürgerservice-Büros begleiten. Reisekosten fallen nicht an.

Die Dienstreisegenehmigung ist erforderlich, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.